

24.03.2022

Informationen zur Einreise mit Haustieren aus der Ukraine

Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine erwartet das **Veterinäramt des Landkreises Ammerland** zukünftig verstärkt die Einreise von Vertriebenen, die eigene Haustiere bei sich haben.

Bei der Einreise von Haustieren aus der Ukraine, ein in Bezug auf die Tollwut nicht gelistetes Drittland, sind besondere Bedingungen zu erfüllen. Von der Beantragung einer Genehmigung vor der Einreise einzelner Tiere von Privatpersonen sieht die Bundesrepublik Deutschland derzeit ab. Die eingereisten Haustiere müssen allerdings trotzdem über einen Heimtierausweis, einen Mikrochip, **eine gültige Tollwutimpfung** sowie eine Antikörper-Titer-Bestimmung verfügen.

„Nach veterinärfachlichen Einschätzungen wird davon ausgegangen, dass das Risiko einer Tollwuteinschleppung und -verbreitung durch mitgebrachte Haustiere überaus gering ist“, so Thomas Scherbaum, Amtstierarzt im Veterinäramt. Um die Einhaltung der Einreisebedingungen und den Gesundheitsstatus der Tiere überprüfen zu können, bittet das Veterinäramt die Einreisenden, die einheimischen Kontaktpersonen, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer oder involvierte Organisationen darum, sich im Falle von mitgebrachten Haustieren unverzüglich mit dem Veterinäramt in Verbindung zu setzen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Merkblätter in ukrainischer und russischer Sprache herausgegeben, auf denen die aktuelle Rechtslage dargestellt wird. Diese können bei Interesse beim Veterinäramt angefordert werden.

Sollten die eingereisten Haustiere nicht die oben angeführten Einreisebedingungen erfüllen, müssen die entsprechenden Maßnahmen unverzüglich nachgeholt werden. Außerdem ist in diesem Fall eine Isolierung der Tiere für eine Dauer von **längstens** vier Monaten vorgesehen.

Um **im Einzelfall** die erforderliche Quarantäne für die Tiere bestmöglich umsetzen zu können, bittet das Veterinäramt um die Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern: „Wenn Sie die Möglichkeit haben, ein Haustier – Hund oder Katze – nach Einreise aus der Ukraine für die Dauer von längstens vier Monaten unter Anweisung des Veterinäramtes in Obhut und Pflege zu nehmen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Tierschutzverein Ammerland. Das Veterinäramt übernimmt dann die Koordinierung sämtlicher Maßnahmen“, erklärt Thomas Scherbaum.

Da sich der Vorstand des Ammerländer Tierschutzvereins bereit erklärt hat, die Kontaktdaten interessierter Unterstützerinnen und Unterstützer zu sammeln, bittet der Amtstierarzt darum, Anschrift und Telefonnummer unter buero@tierschutzverein-ammerland.de zu hinterlegen. Die Möglichkeit für eine persönliche Kontaktaufnahme besteht immer mittwochs von 16:00 bis 17:30 Uhr in der Apothekervilla in Westerstede. In dringenden Fällen ist das Büro des Tierschutzvereins auch telefonisch unter 0157-36772634 zu erreichen.

Bei Rückfragen sowie zur Klärung von Einzelheiten steht Ihnen **Nadine Röseler im Geschäftszimmer des Veterinäramtes unter 04488 - 565400** zur Verfügung.